Mitteilung:

Alle unbefristet ausgestellten Führerscheine müssen bis zum 19.01.2033 in befristete Karten-Führerscheine getauscht werden. Dies erfolgt gestaffelt in jährlichen Abständen, beginnend mit den alten grauen und rosa Führerscheinen, wobei hier das Geburtsjahr des/der Inhabers*In maßgeblich ist. Danach werden die unbefristet ausgestellten Karten-Führerscheine getauscht und zwar in der Reihenfolge des Ausstellungsjahres. Ausnahme: Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19.01.2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des alten Führerscheins.

Erfahrungsbericht (Stand 04.05.2022)

Entgegen der ursprünglichen Aussagen bietet die Softwarefirma nun doch das Onlinemodul für das alte hier noch eingesetzte Führerscheinverfahren an. Da sich bereits vor Ablauf des 1. Stichtages (19.01.2022, mittlerweile verlängert bis zum 19.07.2022) zeigte, dass selbst das größtmögliche Terminangebot für eine rechtzeitige Beantragung des Führerscheinumtauschs nicht ausreichte und darüber hinaus das Online-Zugangsgesetz (OZG) eine entsprechende Option bis zum Jahresende fordert, wird die Online-Version aktuell für den Einsatz im Rhein-Sieg-Kreis vorbereitet. Dies hat gegenüber anderen eingesetzten Verfahren den Vorteil der direkten Datenübernahme in das Führerscheinverfahren sowie deren unmittelbare Weiterverarbeitung ohne Kontaktaufnahme mit dem/der Antragsteller*In.

Ablauf

Ohne Identitätsprüfung übermittelt der/die Fahrerlaubnisinhaber*In seine/ihre persönlichen Daten, ein digitalisiertes Lichtbild und Unterschrift sowie ein Foto des alten Führerscheins. Im Zuge der Antragstellung werden auch die fälligen Gebühren erhoben und ebenfalls online beglichen (Kreditkarte oder GiroPay).

Der Antrag wird ins Führerscheinverfahren übernommen und bearbeitet (Prüfung der Daten, Abgleich mit den gespeicherten Fahrerlaubnisdaten, Umschlüsselung der alten Klassen und Auflagen, Bestellung des neuen Kartenführerscheins bei der Bundesdruckerei).

Sobald der neue Führerschein vorliegt, wird der/die Antragsteller*In benachrichtigt. An der Anmeldung des Straßenverkehrsamtes (Siegburg und Meckenheim) erfolgt ohne vorherige Terminvereinbarung der Austausch der Dokumente. Im Zuge dessen wird auch die Identität des/der Inhabers*In geprüft.

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

Beworben werden soll das Onlineangebot in der lokalen Presse und auf der Startseite

des Internetauftritts des Rhein-Sieg-Kreises.

Zusätzlich werden die Bürgerinnen und Bürger über das eigene Call-Center anlassbezogen und gezielt unterrichtet, die Bandansage (falls alle Arbeitsplätze belegt sind) wird auf diese Möglichkeit hinweisen und ebenso wird der individuelle Mailverkehr zum Thema Führerschein-Umtausch mit einem entsprechenden Hinweis versehen sein.

Im Auftrag

(Dr. Rudersdorf)